

niedergelegt. Auch Schloffer drückt sich so aus, und im Besitze der Rothchilds soll sich ein Bild befinden, auf welchem der Kurfürst in das Rothschild'sche Haus in der Judengasse eintretend dem Amschel Rothschild eine ganze Anzahl Geldfässer überweist. Nur soviel ist gewiß, die Judengasse wäre nicht groß genug gewesen, die Wagen aufzunehmen, welche zum Transport der kurfürstlichen Schätze in Silber nöthig gewesen wären. Nun ist zwar richtig, daß, was die Beurtheilung von Rothschild's Handlungsweise betrifft, es ganz gleichgültig ist, wieviel ihm der Kurfürst anvertraute; es ist jedoch bezeichnend, daß man Rothschild, weil er so handelte, wie man es von jedem ehrlichen Manne erwarten darf, so gepriesen hat und noch preist. Die Nachkommen hätten das, richtig angesehen, als Beleidigung aufnehmen müssen. Wir wollen seinem Andenken als eines ehrlichen Mannes nicht zu nahe treten, aber er könnte sich die Sache doch auch als Kaufmann überlegt haben. Wollte er die Sache den Franzosen und zwar in der Hoffnung verrathen, einen erheblichen Theil des Kapitals nachgelassen zu erhalten, so konnte diese Hoffnung doch täuschen. Sein guter Ruf als Geschäftsmann wäre auf immer vernichtet gewesen, und endlich konnte er mit dem Gelde des Kurfürsten, der sicherlich nicht mehr als drei Prozent erhielt, während er selbst fünfzehn damit verdiente, eben mehr verdienen, als die Franzosen ihm nachgelassen hätten, was doch noch gar nicht feststand. Napoleon konnte auch das Ganze und sofort verlangen.

Wir wollen wie gesagt, das Lob des alten Rothschild, es war der Vater der fünf Brüder, das er sich erworben, nicht schmälern, zumal er ehrlicher und verständiger handelte, als manche Schuldner des Kurfürsten, denen das Prädikat Durchlaucht zum, wir wollten nur darlegen, daß er die Schätze des Kurfürsten nicht gerettet haben kann. Daß dennoch an der einmal angenommenen Mythe festgehalten werden wird, davon sind wir im Voraus überzeugt. —

Wir haben bereits erwähnt, daß der Kurfürst einen Betrag von 30 oder 33 Millionen Francs in Deutschland verliehen hatte, und daß es nicht möglich gewesen, diese Kapitalbestände vor den französischen Räubern zu retten. Die Hoffnung, diese würden von den betreffenden Schuldverhältnissen nichts erfahren, ging nicht in Erfüllung. Es fand sich in Kassel, die näheren Umstände sind nicht bekannt geworden, ein fast vollständiges Verzeichniß der vom Kurfürsten ausgeliehenen Kapitalien. Schwerlich ist von den Franzosen das Kabinettsarchiv durchforscht worden. Ein Verräther wird das Verzeichniß den Franzosen ausgehändigt haben.

Von archivalischer Thätigkeit der Franzosen in Kassel ist, nebenbei bemerkt, nichts bekannt geworden, als daß die silbernen Siegelkapseln an den kaiserlichen Lehnbriefen fehlten, als 1813 die hessischen Beamten das Archiv wieder übernahmen. Die Richtigkeit dieser Mittheilung wird ja leicht zu konstatiren sein. Napoleon erklärte die Kapitalien für Bestandtheile des domaine extraordinaire, d. h. für Privatvermögen seines kaiserlichen Hauses, wobei er wenigstens von der richtigen Ansicht ausging, daß diese Vermögensobjekte mit dem Staate nichts zu thun hätten. Die Schuldner wurden nun zur Zahlung aufgefordert, die Mahnungen wurden namentlich noch dem Rückzug von Moskau immer dringender, hatten aber wohl in keinem Falle vollständigen Erfolg. Abgesehen von den Fällen, in denen nicht einmal Zinsen bezahlt werden konnten, versuchte ein Theil der Schuldner dadurch der Schuld ledig zu werden, daß sie einen Theil derselben bezahlten, sich aber über das Ganze quittiren ließen. Kurz die ganze Sache gewährte das unerfreuliche Bild einer Anzahl theils halb bankerotter, theils schwächerer und mäkelnder Schuldner, welche den rechtmäßigen Gläubiger, dessen gutes Geld sie erhalten, und der sie aus Noth und Verlegenheit gerissen, um das Seinige bringen wollen. Das wurde nun mit dem Abzug der Franzosen durchaus nicht anders. Im Gegentheil, das Gebahren vieler Schuldner wurde noch auffallender, als nun der Kurfürst sein Geld forderte. Es entstand eine Anzahl von Prozessen. In mehrfacher, namentlich juristischer Beziehung wäre es nicht uninteressant, eine aktenmäßige Darstellung dieser Handlungen zu besitzen. Hier soll nur von einem solchen erzählt werden. Der Kurfürst hatte etwa im Jahre 1802 der badenschen Regierung ein Kapital von 1,200,000 Fl. in der Weise vorgeschossen, daß für diesen Betrag Papiere auf den Inhaber angefertigt, und diese sämmtlich dem Kurfürsten ausgehändigt wurden. Die badensche Regierung wird diese Summe gewiß nutzbringend angelegt haben. Es liegt die Vermuthung nahe, daß auch dieses Geld zu den Bestechungen in Paris verwendet worden ist (bekanntlich war Talleyrand ein Hauptnehmer), von denen der badensche Minister von Edelsheim sagte, das Geld zu diesen unjaubern Transaktionen sei frachtwagenweise nach Paris gefandt worden. Die Generaldirektion des domaine extraordinaire wird nun die badensche Regierung ebenfalls zur Zahlung aufgefordert haben, wenn nicht auch hiervon wegen der nahen Verwandtschaft der Bähringer mit den Bonaparte Abstand genommen